

BUND Ortsgruppe Brüel, 19412 Brüel

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Gemeinde Kloster Tempzin

über das
Amt Sternberger Seenlandschaft
Am Markt 1

BUND Ortsgruppe Brüel
des BUND Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

19406 Sternberg

Brüel, den 12.04.2024

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Bürgersolarpark Kloster Tempzin“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur im Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Bürgersolarpark Kloster Tempzin“ nehmen wir im Namen des BUND-Landesverbandes MV (Aktenzeichen: 163-24), als BUND-Ortsgruppe Brüel und als Einwohner des Amtes Sternberger Seenlandschaft mit folgenden Bedenken und Hinweisen Stellung.

Im Amt Sternberger Seenland sind aktuell mehrere Bauleitpläne für die Errichtung von Solarparkanlagen veröffentlicht. Wir kritisieren dieses Vorgehen, denn eine natur- und umweltverträgliche Umsetzung ist wegen der Vielzahl der Pläne und wegen den geplanten Größen nicht möglich. Die Planungen werden einzeln von den Gemeinden eingereicht. Dadurch sind eine Gesamtbetrachtung, gemeindeübergreifende Prüfungen und Bewertungen ausgeschlossen. Wertvolle Ackerflächen von mehreren hundert Hektar wurden im Sternberger Amtsbereich bereits überplant. Dieser Ackerboden muss dringend für den Lebensmittelanbau erhalten bleiben. Die Produktion von Solarenergie ist wichtig und notwendig, aber die Ernährung der Bevölkerung hat einen größeren Stellenwert. Die Ackerflächen werden für die Produktion von Nahrungsmitteln gebraucht! Auch in der Gemeinde Kloster Tempzin wurde wertvoller Boden eines Biobauers für eine Freiflächensolaranlage überplant. Jede Gemeinde entscheidet für sich. Wir bitten deshalb, dass das Sternberger Amt gemeinsam mit den zugehörigen Gemeinden und Städten ein Gesamtkonzept für die Vorgaben zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes entwickelt und dass die geforderten Klimaschutzziele gemeinsam im Sternberger Amt umgesetzt werden, um dieses Durcheinander der Bauleitplanungen zu ordnen und zu prüfen, ob die gesetzten und zukünftig erst angedachten Forderungen und Ziele in dem Sternberger Amt bereits übererfüllt sind.

Durch die vielfältige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen um die kleinen Ortschaften hat sich im Sternberger Amt und auch in der Gegend von Tempzin eine wertvolle Kulturlandschaft mit natürlichem Landschaftsblick gebildet. Der Erhalt und der Schutz dieser Landschaft sind in den Zielen des Sternberger Naturparks festgeschrieben worden. Der Außenbereich in diesem Gebiet steht den Einwohnern und den Touristen für den Aufenthalt in der Natur zur Verfügung und wird zur Erholung genutzt. Wegen der Einzigartigkeit ist dieser Außenbereich auch in der Gemeinde Kloster Tempzin besonders geschützt. Eine eingezäunte Solaranlage steht dieser Nutzung erheblich entgegen, denn durch ihre geplante Höhe von über vier Metern und ihrer enormen Flächengröße zerschneidet sie die vorhandenen Landschaftsstrukturen, zerstört den natürlichen Landschaftsblick und verändert den Charakter unserer Landschaft und der Natur erheblich.

Die Klosteranlage in Tempzin ist von allen Seiten weitläufig sichtbar und die denkmalgeschützte Anlage mit der Kirche prägt seit Jahrhunderten das Landschaftsbild in unserer naturumgebenden Gegend und diente damals bereits als Orientierungspunkt. Das Kloster Tempzin zählt zu den Kulturgütern mit hoher kulturhistorischer Bedeutung. Die geplante Flächensolaranlage passt nicht zu diesem Landschaftsblick und wirkt zerstörend im Nahbereich und aus der Ferne. Vor allem aus der süd- und östlichen Richtung wird die Sicht durch den Bau und durch die Reflexionen der Solaranlage besonders beeinträchtigt werden.

Die Solarparkanlage „Kloster Tempzin“ ist im Sternberger Naturpark geplant und soll in der Nähe von Biotopen, entlang des Baches, teilweise auf Grünland und in der Nähe eines europäischen Vogelschutzgebietes errichtet werden. Der Schutz der Natur und der Erhalt der Flächen sind von besonderer Bedeutung und festgeschrieben. Auch laut der Raumordnung des Landes MV stehen diese Flächen für den Tourismus, der Landwirtschaft und für den Erhalt der Natur vorrangig zur Verfügung. Für die wildlebenden Tiere werden diese industriellen Anlagen erhebliche Veränderungen und Einschnitte mit sich bringen, denn die für Wildtiere wichtigen und ihnen bekannten Aufenthaltsorte, die Wander- und Ruhekorridore sowie die Nahrungsgebiete werden enorm verändert bzw. sind für sie nicht mehr nutzbar. Wir kritisieren vor allem, dass eine Grünfläche am Bach überbaut werden soll. Hier geht der Natur eine sehr wertvolle Fläche verloren, denn Grünflächen sind für den Erhalt der Artenvielfalt sehr hochwertige Flächen. Es müssen z. B. geeignete Maßnahmen zum Schutz für Bodenbrüter festgelegt werden. Wir empfehlen, diese Grünfläche unbebaut zu erhalten und aus der Planung zu streichen.

Wir machen auf die besondere Betroffenheit von Wildvögeln aufmerksam und fordern hierzu genaueste Untersuchungen. In der Nähe dieses geplanten Standortes liegt das europäische Vogelschutzgebiet. Die hier besonders geschützten und seltenen Tiere nutzen die Umgebung und auch dieses Gebiet als Aufenthaltsort und Nahrungskorridor.

Im Hinblick auf den vorhandenen Biotopverbund und für den Erhalt der bestehenden und funktionierenden Ökosysteme bitten wir, rechtzeitig Maßnahmen auch zum Schutz von Kleintieren festzulegen. Die Durchgängigkeit der Zaunanlage ist zu gewährleisten. Wir empfehlen, den Abstand der Solarmodule in ausreichender Breite und zur Geländeoberfläche zu planen, damit ausreichend Sonnenlicht die Bodenvegetation erreicht.

Die Auswirkungen von Flächensolarparkanlagen auf das Verhalten, die Gesundheit und den Fortbestand unserer heimischen Wildarten sind noch nicht ausreichend untersucht worden. Es muss im Vorfeld dringend geklärt werden, ob eventuell wildlebende Arten durch die Errichtung bzw. durch den Betrieb der Solaranlagen beeinträchtigt, vertrieben bzw. getötet werden können. Um das zu verhindern, sind geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen und die geplanten Abstände zum Bach und zu den Biotopen zu vergrößern.

Durch die geplanten Aufbauhöhen der enormen Modultische in großer Fläche kommt es zu Niederschlagsabschirmungen in diesem Gebiet. Das hat erhebliche Auswirkungen und führt zur Austrocknung bzw. Vernässungen des Bodens. Versickerung und Verdunstung können nicht wie gewöhnlich stattfinden, weil das Niederschlagswasser nicht alle Flächen erreicht. An anderen Stellen kann es zu lokalen Vernässungen kommen. Die Auswirkungen dieser geplanten Anlage auf den oberflächennahen Wasserhaushalt und auf den Grundwasserhaushalt bzw. auf eventuelle Veränderungen des Grundwassers bzw. des naheliegenden Baches sind im Vorfeld dringend zu prüfen. Bei witterungsbedingten oder weiteren Beschädigungen sind Auswaschungen von Schadstoffen möglich. Es muss ausgeschlossen werden, dass Schadstoffe in den Bach bzw. über den Boden in das Grundwasser gelangen.

Die Solaranlagen erzeugen im Betrieb sowohl statische als auch wechselnde magnetische und elektrische Felder. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch solche riesigen Solaranlagen können nicht ausgeschlossen werden. Wir kritisieren, dass zu den Wohnbebauungen ein sehr geringer Abstand geplant wurde. Nicht nur die Strahlen und Reflektionen beeinträchtigen die Gesundheit, sondern auch die Geräusche der Wechselrichter sind durch das stetige laute Brummen sehr störend und beeinflussen die Menschen und die Natur negativ. Es wurde außerdem noch nicht ausreichend untersucht, ob Flächensolaranlagen eine Erwärmung der umliegenden Gebiete verursachen.

Dadurch könnten die menschliche Gesundheit, der Lebensraum von Wildtieren und die Funktion der Ökosysteme in der freien Natur negativ beeinflusst werden. Erste Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Temperaturen über den Solaranlagen im Vergleich zu nahegelegenen Naturlandschaften deutlich erhöhen. Solche negativen Auswirkungen sind auszuschließen und durch geeignete Maßnahmen abzuwenden.

Viele Einwohner sind besorgt und mit dem ausgewählten Standort unzufrieden. Freiflächensolaranlagen sollen eigentlich dezentral und auf wertlosen bzw. möglichst versiegelten bzw. vorbelasteten Flächen errichtet werden. Die Aussage, dass keine andere Fläche gepachtet werden konnte, ist für die geforderte Auswahl und Prüfung von Alternativstandorten unzureichend! In der Gemeinde Kloster Tempzin gibt es ganz sicher geeignetere Standorte. Man sollte sich für solche wichtigen gemeindlichen Entscheidungen nicht unter einen Zeitdruck setzen lassen. Eventuell erkennen die gewählten Gemeindevertreter, dass diese geplante Solaranlage nicht dem Wohl der Allgemeinheit und den hier lebenden Menschen dient. Der nachhaltige Schaden für die Natur und für die Einwohner wäre weit höher, als die angedachten finanziellen Einnahmen es wert sind.

Wir schlagen vor, diese Idee und das geplante Vorhaben für die Errichtung der Solarparkanlage an diesem Standort in Tempzin zurückzustellen, die Einwohner zu alternativen Standorten und wegen der Größe zu befragen und vor allem dafür zu sorgen, dass die Strom- und Wärmekonzepte der Gemeinde im Sinne und zum Wohl der Einwohner erstellt werden. Jede Gemeinde entscheidet und fasst ihre Beschlüsse für sich allein. Wegen der Komplexität dieses Verfahrens und um Fehlentscheidungen zu vermeiden, empfehlen wir, die Planungen mit den anderen Gemeinden und Städten im Sternberger Amt abzustimmen und vorerst abzuwarten, um die erst noch entstehenden Konzepte für den Klima- und Umweltschutz und die kommunale Wärmeplanungen des Sternberger Amtes in Solarparkplanungen und Bauleitverfahren einbeziehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der BUND-Ortsgruppe Brüel

und als Einwohner des Amtes Sternberger Seenlandschaft